Anlage I

Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1.1.2021

		Zeitlohn
		Euro
1.	Lehrling im 1. Lehrjahr	€ 6,76
	Lehrling im 2. Lehrjahr	€ 8,25
	Lehrling im 3. Lehrjahr	€ 9,73
2.	Ferialarbeiter	€ 7,51
3.	Hilfsarbeiter	€ 10,07
4.	Angelernter Forstarbeiter	€ 10,65
5.	Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	€ 10,92
6.	Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 10,98
7.	Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 11,31
8.	Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	€ 12,13
9.	Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	€ 12,50
10	Forstwirtschaftsmeister	€ 12,87

Anlage II

Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1.1.2021

		Zeitlohn
		Euro
III/5–6	Hilfsarbeiter	€ 10,31
111/4	angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungs- maschinen	€ 10,86
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	€ 12,51